

Hinweise zu den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend

Diese Hinweise zu den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern (JuM-Bestimmungen) der Deutschen Ruderjugend (DRJ) werden vom Vorstand der DRJ herausgegeben, und sollen eine kompakte Übersicht für Ruderer, Trainer und Ausrichter geben sowie die Interpretation des DRJ-Vorstands für einzelne Regeln wiedergeben. Die Geltung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern bleibt hiervon unberührt. Im Zweifel gelten die JuM-Bestimmungen.

Ruderwettkämpfe nach A.1.6 JuM-Bestimmungen

	Langstrecke 2.000-3.500m	Normalstrecke >500-1.000m	Kurzstrecke bis einschl. 500m	Slalom circa 250m	Schlagzahl- rennen	Leichtgewichte	
						m	w
AK 14	ja	ja	ja	ja	ja	55,0kg	52,5kg
AK 13	ja	ja	ja	ja	ja	50kg	
AK 12	ja	ja	ja	ja	ja	45kg	
AK 11	nur 2x, 4x+ ¹ nur 2.000m	nur 2x, 4x+ ¹	ja	ja	ja	nein	
AK 10	nein	nein	ja	ja	ja	nein	
AK 09	nein	nein	nein	ja	nein	nein	
Mindestrenn- abstand ²	2 Stunden bei 1.000m und mehr		1 Stunde bei weniger als 1.000m		ohne Beschränkung		JuM- Steuerleute
Pro Tag ³	max. eine LS	max. zwei NS	max. drei KS	ohne Beschränkung		AK 11-16 Jahre	
Pro Tag ³	maximal drei Ruderwettkämpfe (gilt für Ruderer und Steuerleute)			ohne Beschränkung		ohne Mindestgewicht	
	<i>Einfluss auf Leistungsgruppenwertung</i>			<i>Keine Leistungsgruppenwertung</i>			

¹ Die Bezeichnung 2x, 4x+ beinhaltet Mädchen-, Jungen-, Mixed- und LGW-Rennen im Doppelzweier und gest. Doppelvierer.

² Der Mindestrennabstand gilt sowohl vor dem betroffenen Ruderwettkampf als auch nach dem Ruderwettkampf für Ruderer.

³ Wenn an einem Tag eine Langstrecke gefahren wurde, darf nur noch max. eine Normal- oder eine Kurzstrecke gefahren werden. Wenn an einem Tag eine Normalstrecke gefahren wurde, darf nur noch max. eine NS oder eine KS gefahren werden.

Weitere Hinweise:

- **Schutz und Sicherheit der Kinder** ist Handlungsmaxime.
- **Für Veranstalter:** Termine sind der DRJ (info@ruderjugend.org) bis zum 05. Januar zu melden und Ausschreibungen und Regattaergebnisse sind ins Verwaltungsportal zu stellen.